NIEDERSCHRIFT StuB/032/2014

über die Sitzung des **Stadtentwicklungs- und Bauausschusses** am 03.04.2014 im Kultursaal **der Alten Landwirtschaftsschule**.

Vorsitzender:

Herr Hans-Joachim Dübbelde	

Ausschussmitglieder:

Herr Karl-Heinz Brockamp	
Herr Bernhard Faltmann	Vertretung für Herrn Bernhard Kortmann
Herr Andreas Groll	
Herr Dr. Wolfgang Meyring	Vertretung für Herrn Bernd Kösters
Herr Thomas Schulze Temming	
Herr Franz Becks	
Herr Hans-Joachim Spengler	
Herr Ralf Flüchter	
Herr Dr. Rolf Sommer	

Sachkundiger Bürger gem. § 58 Abs. 3 GO NW:

Herr Thomas Walbaum

Mitglied gem. § 58 Abs. 1 Satz 11 GO NW:

Herr Helmut Knüwer

Von der Verwaltung:

Frau Marion Dirks	
Herr Gerd Mollenhauer	
Frau Michaela Besecke	
Herr Jürgen Erfmann	
Frau Birgit Freickmann	Schriftführerin

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:50 Uhr

Herr Dübbelde stellt fest, dass zu dieser Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Weiter weist Herr Dübbelde darauf hin, dass die nichtöffentliche Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt 3. „Errichtung eines Wohnmobilstellplatzes am Freibad in Billerbeck; hier: Auftragsvergabe der Tiefbauarbeiten“ erweitert werden soll.
Gegen die Erweiterung der Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

1. Antrag der CDU-Fraktion vom 20.01.2014
hier: Ansiedlung eines Drogeriemarktes und Änderung des Einzelhandelskonzeptes sowie des Flächennutzungsplanes
Herr Brockamp begründet den modifizierten CDU-Antrag.

Es besteht Einigkeit, dass der Antrag unter dem Tagesordnungspunkt 3. behandelt wird.

2. Antrag der SPD-Fraktion vom 11.02.2014
hier: Planung zur Ansiedlung eines Innenstadtankers
Herr Walbaum erläutert und begründet den Fraktionsantrag.

Herr Becks weist darauf hin, dass der Antrag tlw. unter dem Tagesordnungspunkt 3. behandelt werde, darüber hinaus der Antrag aber noch weitere Punkte beinhalte.

Frau Besecke bittet Herrn Becks, die Fragestellung zu Punkt 1. des Antrages zu konkretisieren. Wenn es der SPD darum gehe, Flächen zu überplanen, die heue andere Nutzungen haben, dann müssten grundlegende Untersuchungen angestellt werden.

Er hätte erwartet, so Herr Becks, dass die Verwaltung zu Punkt 1. des Antrages heute Flächen vorstelle und erläutere, wie man an diese komme und wie man damit umgehe. Vielleicht müsse man mal wieder bei Null anfangen, denn viele Begrifflichkeiten würden sowohl bei den Ratsmitgliedern als auch in der Bevölkerung durcheinander geworfen.

Herr Mollenhauer weist darauf hin, dass der Antrag gerade erst an den Ausschuss verwiesen worden sei. Einen entsprechenden Beschluss habe es ja noch nicht gegeben.

Darüber hinaus müsse auch zu Punkt 3. des Antrages ausgeführt werden, so Herr Becks. Die Verwaltung sollte in einer der nächsten Sitzungen einen entsprechenden Tagesordnungspunkt vorsehen.

Frau Dirks führt aus, dass die Verwaltung den Punkt 1. des Antrages aufgreifen werde, zu Punkt 3. stelle sich die Frage was mit „Innenstadtanker“ gemeint sei.

Herr Becks führt aus, dass kein großflächiger Einzelhandel gemeint sei, es gebe noch andere Geschäfte.
Herr Walbaum ergänzt, dass es Möglichkeiten an der Münsterstraße gebe und auch schon einmal eine Anfrage für einen Netto-Markt vorgelegen

habe. Er appelliere an die Phantasie der Verwaltung.

Frau Besecke entgegnet, dass man sich keine Flächen aus den Rippen schneiden könne und für einen Discounter mit entsprechendem Parkplatzbedarf keine Flächen in der Innenstadt vorhanden seien. Die Innenstadt sei sehr kleinteilig und es wäre unrealistisch zu glauben, dass irgendwann so viele Gebäude nebeneinander abgängig sein werden, dass eine zusammenhängende Fläche von 5.000 qm zur Verfügung stehe.

Schließlich besteht Einvernehmen, dass die Verwaltung zu Punkt 1. demnächst die planungsrechtlichen Instrumente zur Überplanung innerstädtischer Flächen vorstellen wird.

3. 11. Änderung des Bebauungsplanes "Sanierungsgebiet I a Südteil"
hier: Erarbeitung eines Plankonzeptes zur Erweiterung eines Ladenlokales

Frau Besecke erläutert den Sachverhalt unter Bezugnahme auf die Sitzungsvorlage.

Herr Becks begrüßt den Vorschlag der Verwaltung, in die Planung einzusteigen. Seitens der SPD sei immer gesagt worden, dass es für die Innenstadt fatal wäre, wenn dort kein Lebensmittelmarkt mehr vorhanden wäre. Edeka sei für ihn der Anker, durch den die Innenstadt aufgewertet werde, insbesondere im Hinblick auf die Wohnungen für Senioren. Da Rossmann ein innenstadtrelevantes Sortiment habe, gehöre dieser auch dort hin. Er hoffe, dass Rossmann sich hier auch ansiedle, wenn die Möglichkeiten gegeben seien.

Herr Dr. Sommer begrüßt die Planungsänderung in der Innenstadt. Einer Ansiedlung bei Aldi stehe er ablehnend gegenüber.

Herr Knüwer stimmt dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu. Er würde es befürworten, wenn Rossmann dort angesiedelt werden könne. Weiter fragt er nach, wie die Sichtbeziehung hergestellt werden soll. Auch wegen des Geländeversprungs sei eine Bebauungsplanänderung notwendig, deshalb wäre es doch sinnvoll, beides in einem Zug umzusetzen.

Frau Dirks führt aus, dass beides parallel gemacht werde. Die Höhenunterschiede seien erheblich und stellten einen hohen Anspruch an die Planung. Außerdem seien bereits Vermessungen wegen der Garagen und Verlegung der Trafo-Station durchgeführt worden.

Herr Becks moniert, dass die Verwaltung bereits Vermessungen in Auftrag gegeben habe, ohne dass der Ausschuss dies beschlossen habe.

Frau Dirks erwidert, dass hierfür kein Beschluss notwendig sei. Die Verwaltung könne Projekte vorbereiten und hierfür auch bis zu einem bestimmten Betrag Geld in die Hand nehmen.

Auf Nachfrage von Herrn Flüchter teilt Frau Besecke mit, dass sich die Garagen im Eigentum Dritter befänden, aber bereits signalisiert wurde, dass hierauf verzichtet werden könne.

Herr Flüchter möchte wissen, wie hoch die Wahrscheinlichkeit sei, dass Rossmann zusage.
Herr Mollenhauer berichtet, dass bereits Gespräche mit der Bezirksregierung und der IHK geführt worden seien. Die RWE sei grundsätzlich bereit, die Trafo-Station zu verlegen. Bisher gestalte sich alles positiv. Problematisch werde es sein, den Höhenunterschied des Geländes in die Planung einzubinden. Wenn hier ein Lösungsansatz gefunden werde und die Rahmenbedingungen passen, werde sich herausstellen, ob Rossmann zusage.

Herr Spengler merkt an, dass es schön gewesen wäre, wenn die Verwaltung ohne Nachfragen der Ausschussmitglieder über ihre bisherigen Aktivitäten berichtet hätte.

Beschlussvorschlag für den Rat:
Die Verwaltung wird beauftragt, in Verbindung mit den weiteren Detailplanungen einen Entwurf zur 11. Änderung des Bebauungsplanes „Sanierungsgebiet I a Südteil“ vorzubereiten.

Stimmabgabe: einstimmig

4. Erweiterung des Aldi am bestehenden Standort
hier: Erarbeitung planungsrechtlicher Grundlagen
Frau Besecke erläutert Bezug nehmend auf die Sitzungsvorlage den Sachverhalt.

Herr Becks führt aus, dass Aldi die Möglichkeit zur Erweiterung des Marktes an der Darfelder Straße habe. Das sei hier beschlossen worden. Aldi habe bisher aber nicht erweitert. Er fragt kritisch nach, ob ein Antrag von Aldi auf Erweiterung auf 1.000 oder 1.500 qm vorliege.

Frau Besecke führt aus, dass Aldi ein neues Standortkonzept verfolge, wonach die Märkte mindestens eine Größe von 1.000 qm aufweisen sollen. Insofern würde sie das als konkreten Antrag verstehen. Heute sollte eine Aussage getroffen werden, ob sich der Ausschuss eine Erweiterung des Aldi-Marktes an dem jetzigen Standort vorstellen könne. Ansonsten müsse Aldi kein Geld in die Hand nehmen.

Herr Becks möchte konkret wissen, ob es um 1.000 qm, 1.200 qm oder 1.500 qm gehe. Außerdem müsse geklärt werden, ob eine Erweiterung rechtlich überhaupt möglich sei.

Frau Besecke betont, dass über die rechtlichen Rahmenbedingungen hier nicht entschieden werden könne. Es gehe heute um die grundsätzliche Fragestellung, ob eine Erweiterung von Aldi an dem jetzigen Standort mitgetragen würde.

Frau Dirks ergänzt, dass geklärt werden müsse, ob die aktuelle Rechtslage es hergebe, dass Aldi an dem Standort erweitern kann. Diese Frage könne zurzeit seitens der Bezirksregierung und der IHK nicht beantwortet werden. Die Bezirksregierung habe empfohlen, diese Frage per Rechtsgutachten zu klären.

Herr Flüchter findet es befremdlich, wie die Entscheidung einer Konzernzentrale die hiesige Bauleitplanung beeinflusse. Außerdem wolle er wissen, wieso 80 Stellplätze benötigt würden.

Frau Besecke erläutert, dass den Kunden ein bequemes Parken ermöglicht werden solle. Jetzt gehe es aber um die Frage, ob die Verwaltung rechtlich prüfen lassen soll, ob eine Erweiterung möglich wäre oder ob der Ausschuss einer Erweiterung sowieso nicht zustimmen würde. Die Kosten für die gutachtliche Untersuchung würden von Aldi getragen.

Herr Walbaum macht deutlich, dass er zur Entscheidungsfindung einen Antrag von Aldi oder ein Protokoll über das mit Aldi geführte Gespräch benötige. Es müsse wenigstens eine Willenserklärung von Aldi vorliegen, dass eine Erweiterung über die 800 qm hinaus erfolgen soll.

Herr Knüwer möchte eine Überplanung der in der Innenstadt vorhandenen Freiflächen, insbesondere der Schulhoffläche. Die Aussage, dass diese Flächen für eine Aldi-Ansiedlung nicht ausreichten, sei ihm zu wenig. Die Schülerzahlen gingen demnächst zurück.

Frau Dirks erinnert an den Beschluss des Schulausschusses, dass der Grundschulstandort weiter entwickelt werden soll und der Schule weiterhin alle Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden sollen. Die Aufgabe eines Grundschulstandortes sei unrealistisch. Frau Besecke habe das Stadtgebiet bereits untersucht und festgestellt, dass die Flächen in der Innenstadt für Aldi nicht ausreichen.

Nach Meinung von Herrn Dr. Sommer müsse nicht nur die juristische, sondern auch die städtebauliche Verträglichkeit einer Aldi-Erweiterung geprüft werden.
Frau Besecke erläutert, dass diese Frage im Zusammenhang mit der Prüfung möglicher Zentrenschädlichkeit gutachterlich untersucht werde.

Herr Schulze Temming führt an, dass man sich immer darüber beschwert habe, dass die Verwaltung nicht aktiv werde, jetzt werde sie aktiv. Ernstings family habe sich bereits aus Billerbeck zurückgezogen, das dürfe mit Aldi nicht passieren. Außerdem werde doch mit Aldi ein städtebaulicher Vertrag zwecks Kostenübernahme geschlossen. Deshalb wisse er nicht, worüber man hier rede.

Wenn Aldi die Kosten für das Gutachten übernehme, sei das mehr als eine Willensbekundung, so Herr Dr. Meyring.

Herr Spengler weist darauf hin, dass es kein Geheimnis sei, dass die SPD-Fraktion schon immer gegen den Standort Darfelder Straße gewe-

sen sei. Sie hätten die bereits beschlossene Erweiterung mitgetragen und würden auch den heute vorliegenden Beschlussvorschlag mittragen. Man könne es ausprobieren und sehen, ob Aldi tatsächlich erweitere.

Der Ausschuss fasst folgenden

Beschlussvorschlag für den Rat:
Die Verwaltung wird beauftragt, die Zulässigkeit und Verträglichkeit einer Erweiterung des Aldi gutachterlich prüfen zu lassen. Zur Kostenübernahme ist mit Aldi ein städtebaulicher Vertrag zu schließen.

Stimmabgabe: 10 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

5. 9. Änderung des Bebauungsplanes "Wüllen"
hier: Aufstellungsbeschluss und Durchführung der Beteiligungsverfahren

Herr Becks erklärt sich für befangen. Er begibt sich in den Zuschauerraum und nimmt an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Frau Besecke erläutert den Verwaltungsvorschlag.

Herr Dübbelde wundert sich, dass Mehrgenerationenhäuser möglich sein sollen, dieser Begriff sei nie richtig gedeutet worden. Außerdem könnte sich die Nutzung im Nachhinein ändern.

Herr Flüchter stellt fest, dass neuere Bauformen, wie z. B. zweigeschossige Gebäude mit Pultdach nach der Bebauungsplanänderung nicht zulässig seien.

Frau Besecke gibt zu bedenken, dass dies bereits durch den jetzigen Bebauungsplan vorgegeben sei. Es würde zu Problemen in der Nachbarschaft führen, wenn ein zweigeschossiges Haus auf einem freien Grundstück zwischen die vorhandenen Häuser gesetzt werde.

Herr Walbaum erklärt, dass die SPD-Fraktion es ausdrücklich begrüße, dass weiterhin Mehrgenerationenhäuser möglich seien. Dabei würden sie auch nicht wie die CDU-Fraktion unterstellen, dass sich die Nutzung im Nachhinein ändere.
Außerdem werfe er die Frage auf, ob es richtig sei, dass im Wüllen ein Bau stillgelegt wurde, weil die festgesetzten Höhen nicht eingehalten wurden und dies durch die Bebauungsplanänderung geheilt würde

Frau Besecke verneint das; die Verwaltung sei beauftragt worden, den Bebauungsplan zu überarbeiten. Sie sagt weitere Erläuterung in nichtöffentlicher Sitzung zu.

Herr Dr. Sommer macht deutlich, dass er grundsätzlich die Entwicklung von Mehrgenerationenhäusern sehr begrüße. Das von der CDU-Fraktion angeklungene Misstrauen könne er nicht nachvollziehen.

Herr Groll stellt fest, dass mit der Änderung des Bebauungsplanes ein Haus mit drei Wohneinheiten generell unzulässig wäre und fragt nach, ob diese im Hinblick auf die gewollte Verdichtung von vorhandenen Wohngebieten nicht im Einzelfall zugelassen werden können.

Frau Besecke führt aus, dass der Bebauungsplan maximal 2 Wohneinheiten je Wohngebäude festsetze. Das widerspreche auch nicht dem Verdichtungsgedanken. Eine Verdichtung wäre auf den vorhandenen freien Grundstücken weiterhin möglich.

Herr Groll wirft die Frage auf, was denn gegen 3 Wohneinheiten spreche, wenn sie dort hin passten.

Frau Besecke erläutert, dass es verschiedene Möglichkeiten gebe, den Gebietscharakter zu bestimmen. Bei drei Wohneinheiten in einem Gebäude erhalte das Gebäude einen anderen Charakter, zudem ergebe sich eine andere Nutzungsintensität des Gebäudes und des Grundstücks. Wenn eine besondere Wohnform gewollt sei, müsste der Bebauungsplan konkret hierfür geändert werden. Wenn drei Wohneinheiten möglich sein sollen, könne auch keine städtebauliche Begründung gegen noch mehr Wohneinheiten vorgebracht werden. Einzelfallentscheidungen seien nicht möglich. Entweder könnten auf allen acht freien Grundstücken Mehrfamilienhäuser errichtet werden oder auf keinem.

Herr Mollenhauer verdeutlicht noch einmal die Entwicklung in den Wohngebieten. Früher sei in vielen Bebauungsplänen keine Festlegung bzgl. der Anzahl der Wohneinheiten erfolgt. Dann habe sich herausgestellt, dass eine Begrenzung erforderlich sei, da ansonsten die Entwicklung aus dem Ruder gelaufen wäre. Wenn heute ein entsprechender Antrag vorgelegt werden sollte, sollte in jedem Einzelfall geprüft werden, ob eine Bebauungsplanänderung vorgenommen werde.

Herr Dübbelde zeigt auf, dass ein Grundstückseigentümer sein Grundstück teilen und auf jedem Teil zwei Wohneinheiten errichten könnte. Wenn der Bauherr aber lieber sein Grundstück so belassen möchte und im Erdgeschoss zwei Wohneinheiten und darüber eine dritte Wohneinheit errichten möchte, dann wäre das nach dem neuen Bebauungsplan nicht möglich.

Das wird von Frau Besecke bestätigt. Es gehe aber um den Gebietscharakter des ganzen Baugebietes. Das Gebäude hätte ein ganz anderes Erscheinungsbild als das klassische in dem Wohngebiet vorhandene Einfamilien- oder Doppelhaus. Dabei gehe es auch um die Nutzungsintensität und –dichte. Was auf einem Grundstück zulässig sei, müsse auf vergleichbaren Grundstücken dann auch zugelassen werden. Dies hätte zudem eine Vorbildwirkung für vergleichbare Gebiete.

Herr Spengler erklärt, dass er dem Beschlussvorschlag der Verwaltung folgen könne. Die Bürger hätten die Möglichkeit Einwendungen zu erheben, dann könne immer noch diskutiert werden.

Beschlussvorschlag für den Rat:
Für das Plangebiet, welches einen Teil des Bebauungsplangebietes „Wüllen“ umfasst, wird die Aufstellung der 9. Änderung des Bebauungsplanes „Wüllen“ beschlossen. Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Billerbeck-Stadt, Flur 6 und umfasst konkret die Flurstücke:
308-316, 318-320, 323-333, 339-348, 351, 365, 366 (tlw.), 367-371, 604, 605,
730, 731.

1. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
2. Die Änderung wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt. Nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird in Verbindung mit
   § 13 Abs. 3 BauGB auf die Umweltprüfung und den Umweltbericht verzichtet.
3. Auf eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB verzichtet.
4. Der Entwurf der 9. Änderung des Bebauungsplanes „Wüllen“ und der Entwurf der Begründung werden gebilligt.
5. Nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauGB wird die Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt und die berührten Träger öffentlicher Belange werden nach § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Stimmabgabe: 6 Ja-Stimmen, 4 Enthaltungen

6. Anregung von Herrn Schlieker bezüglich der Visualisierung von Bauvorhaben

Frau Besecke weist ergänzend zur Sitzungsvorlage darauf hin, dass immer die Möglichkeit bestehe, Unterlagen vom Antragsteller nachzufordern.

Herr Brockamp hält es nicht für erforderlich, generell die Vorlage entsprechender Unterlagen zu fordern.

Herr Flüchter geht davon aus, dass eine Darstellung mittels Foto jedem Antragsteller möglich sein müsste. Und wenn schon eine 3 D Visualisierung vorliege, könnten auch mal andere Perspektiven gewählt werden.

Herr Dr. Sommer weist darauf hin, dass eine 3D Visualisierung heute nicht mehr mit einem großen Aufwand verbunden sei und von jedem Studenten im ersten Semester erstellt werden könne.

Frau Besecke gibt zu bedenken, dass es aufwendig werde, wenn die Nachbargebäude aufgenommen werden müssen.

Herr Walbaum merkt an, dass eine Visualisierung bei der Entscheidung über das Vorhaben an der Hörsterstraße sehr hilfreich gewesen wäre. Sicherlich könnte auch eine Ortsbesichtigung erfolgen, bessere wäre es

aber, wenn auf eine Visualisierung zurückgegriffen werden könne.

Herr Brockamp meint, dass nicht alles was machbar ist, auch gemacht werden müsse. Wenn die Möglichkeit bestehe, Unterlagen nachzufordern, dann sei das ausreichend.

Herr Flüchter meint, dass zumindest den Investoren und Bauherren auf den Weg gegeben werden sollte, dass Unterlagen nachgefordert werden könnten.

Die Planer sollten von der Verwaltung darauf hingewiesen werden, dass der Ausschuss ggf. die Vorlage entsprechender Unterlagen wünsche, so Herr Becks. Diese sollten nicht generell gefordert werden, aber wenn es sein müsse, dann müssten eben auch die Nachbargebäude bemaßt werden.

Herr Dr. Sommer weist zur Klarstellung darauf hin, dass Herr Schlieker nicht für jedes kleine Vorhaben die Vorlage einer Visualisierung beantragt habe.

Der Ausschussvorsitzende Herr Dübbelde fasst schließlich zusammen, dass die Verwaltung den Wunsch des Ausschusses entsprechend umsetzen wird.

7. Bürgeranregung gem. § 24 GO NW vom 5. Nov. 2013
hier: Ausbau der Straßen im Wohngebiet Kerkeler

Der Ausschuss schließt sich dem Beschlussvorschlag der Verwaltung an und fasst folgenden

Beschluss:
Die Coesfelder Straße wird in den Einmündungsbereichen in die Straßen Kerkeler und Annettestraße diesen untergeordnet.

Stimmabgabe: einstimmig

8. Mitteilungen

8.1. Kopfsteinpflaster Bahnhofstraße/Kurze Straße - Herr Mollenhauer

Zum Hinweis des Herrn Walbaum bzgl. der Kopfsteinpflasterfläche der Bahnhofstraße vom Bahnhof bis zur Darfelder Straße und auf der Kurzen Straße teilt Herr Mollenhauer mit, dass die Instandsetzung bis Ende nächster Woche erledigt werde.

8.2. Defekte Lampe am Lärchenweg - Herr Mollenhauer

Herr Mollenhauer führt aus, dass Herr Spengler auf eine defekte Lampe am Lärchenweg hingewiesen habe. Dieser Hinweis sei sofort am nächsten Tag an die RWE weitergeleitet worden und müsste direkt danach behoben worden sein.

8.3. Zugang zum DRK-Heim - Herr Mollenhauer

Herr Mollenhauer bezieht sich auf den Hinweis des Herrn Dübbelde, dass der Zugang zum DRK-Heim nicht barrierefrei möglich sei und führt hierzu aus, dass im Rahmen der Entwurfsplanung für das Innenstadtkonzept auch Maßnahmen außerhalb des Hauptuntersuchungsbereiches mitbetrachtet und ggf. eingebunden werden sollen. Im Vorfeld sollten keine Sonderlösungen herbeigeführt werden.

9. Anfragen

9.1. Bahnradweg in der Ewigkeit zwischen Rosendahl und Billerbeck - Herr Spengler

Herr Spengler führt an, dass ein Teilstück des Bahnradweges auf Rosendahler Gebiet zwar im Herbst repariert wurde, jetzt aber schon wieder kaputt sei. Er fragt kritisch nach, ob Rosendahl und Billerbeck nicht gemeinsam den Radweg vernünftig herstellen können.

Herr Mollenhauer sagt zu, den Hinweis an die Gemeinde Rosendahl weiterzuleiten. Allerdings gehe er nicht davon aus, dass von Rosendahler Seite Maßnahmen ergriffen werden, weil sich Rosendahl im Haushaltssicherungskonzept befinde.

Jochen Dübbelde	Birgit Freickmann
Ausschussvorsitzender	Schriftführerin